

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	22.02.2016

Antrag der Piraten Gruppe "Open Data Lizenzänderung"

In seiner Sitzung am 23.11.2015 beschließt der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation den unter AN/1714/2015 von der Piraten Gruppe eingebrachten Antrag zur Lizenzänderung der auf dem Open Data Portal <http://www.offenedaten-koeln.de/> verfügbaren und künftigen Datenbestände der Stadtverwaltung Köln bis zur Vorlage einer Stellungnahme der Verwaltung zurückzustellen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Köln stellt bereits seit 2012 offene Daten unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland (CC BY 3.0 DE) zur Verfügung. Die Wahl dieser Lizenz wurde zu Beginn des Projektes Open Data in Köln maßgeblich in einem Austausch mit der Open Knowledge Foundation (OKF) und weiteren zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen bzw. regionaler Community geprägt und wurde bzw. wird in der Kommunikation mit den unterschiedlichen Beteiligten immer noch als positiv eingeordnet. Diese Wahl unterliegt dabei natürlich den aktuellen Entwicklungen. So werden laufend die Weiterentwicklung der Creative Commons begleitet und mit Vertretern der unterschiedlichen Initiativen (wie z. B der Open Knowledge Foundation) diskutiert.

Creative Commons basiert auf dem bestehenden Urheberrecht. Rechteinhaber, die ihre Werke unter eine CC-Lizenz stellen, räumen damit aber Dritten auf standardisierte Weise Nutzungsmöglichkeiten ein, die ansonsten vorbehalten blieben.

Die Lizenz „Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland“ erlaubt anderen, ihr Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange sie als Urheber des Originals genannt werden. Dies ist eine der niederschwelligsten Lizenzen, die Creative Commons anbietet und explizit für maximale Verbreitung und Nutzung des lizenzierten Werkes empfiehlt.

Bei gemeinfreien Werken ist der urheberrechtliche Schutz abgelaufen, bzw. waren diese nie urheberrechtlich geschützt, sie unterliegen keinerlei urheberrechtlicher Nutzungsbeschränkung. Die CC-Lizenz (CCZero) versucht, diese Gemeinfreiheit rechtlich nachzubilden, also Dritten maximale Nutzungsfreiheit zu ermöglichen. Rechtlich gilt jedoch grundsätzlich, dass der Lizenznehmer den Inhalt der Lizenz in zumutbarer Weise zur Kenntnis nehmen können muss. Es ist fraglich, ob dies bei einem englischen Lizenztext, wie z.B. auch bei der Lizenz Creative Common Zero 1.0 Universell gegeben ist.

Die Lizenz CC BY 3.0 DE wurde nicht nur auf Deutsch übersetzt, sondern vielmehr auf das lokale Rechtssystem zugeschnitten (portiert). Ziel einer solchen Portierung ist es, im Ergeb-

nis vor dem Hintergrund des nationalen Rechts dieselben Wirkungen zu erzielen, wie in der Originalversion (unportiert) vorgesehen. Eine solche Portierung existiert für die Lizenz CC Zero 1.0 Universell derzeit nicht.

Im Gegensatz zu der Creative Commons Zero 1.0 Lizenz erfordert die zurzeit durch die Stadtverwaltung Köln genutzte CC BY 3.0 DE Lizenz die explizite Namensnennung. Die Forderung nach Benennung der Quelle steht im Einklang mit dem berechtigten Interesse der Stadtverwaltung Köln nach Auszeichnung der zur Verfügung gestellten Daten. Nur wenn sichergestellt ist, dass der Herausgeber der Daten ersichtlich ist, können aus diesen Daten entstandene Anwendungen und Applikationen auch dem Aufwand der Stadtverwaltung zugerechnet werden.

Neben der oben erwähnten Klausel der Namensnennung gibt es keine weiteren Einschränkungen. Daten können, genauso wie in der geforderten „CC Zero 1.0 Universell“ Lizenz, in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet werden. Zudem ist das remixen, verändern und darauf aufbauen für beliebige Zwecke erlaubt. Dies schließt ausdrücklich auch kommerzielle Zwecke ein. Unbenommen von der allgemeinen Öffnung von Datenbeständen ist die Vermarktung besonders „hochwertiger“ oder hochverfügbarer Daten auch weiterhin möglich (wie beispielsweise bei gesetzlich geforderter Gebührenpflicht).

Somit genügt die gewählte Lizenz aus Verwaltungssicht als derzeit anerkannter Standard den oben aufgeführten Anforderungen und erleichtert potentiellen Datennutzern die Nutzung offener Daten.

Zudem wird mit der Namensnennung auch die grundsätzliche gültige allgemeine Haftung deutlicher. Während die Nutzung von der Creative Commons Zero 1.0 und der Verzicht auf eine explizite Namensnennung als ein Vermeiden von Verantwortung interpretiert werden kann, verdeutlicht die Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland in diesem Kontext explizite juristische Verantwortlichkeiten. Die Stadt Köln haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nur in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern ihr wenigstens Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Für sonstige Schäden haftet die Stadt Köln nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine freiwillige Haftung übernimmt die Stadt Köln nicht, die Vorschrift des § 839 BGB über die Amtshaftung bleibt unberührt.

gez. Reker